

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen hat mit Beschluss vom 04.06.2020 die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ im vereinfachten Verfahren vom Mai 2020 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen in Kraft.

Die 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altenreptow während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten und ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Golchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Golchen, den 23.06.2020

G. Fuchs
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“